

Flüsse **gemeinsam** **gestalten**

**Wege und Perspektiven
für gelungene Gewässerentwicklungs- und
Risikomanagementkonzepte (GE-RM)**



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





Diese Broschüre entstand im Rahmen des LE-Projekts „STREAM~LAND“ des Umweltdachverbandes in Zusammenarbeit mit den Land&Forst Betrieben Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich, den Naturfreunden Internationale, den Naturfreunden Österreich, dem Naturschutzbund Österreich, dem Österreichischen Fischereiverband sowie mit der CIPRA Österreich und weiteren Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und von der EU gefördert.

Nähere Informationen zum Projekt:

www.umweltdachverband.at/themen/wasser/streamland


Besonderer Dank ergeht an die Ämter der Landesregierungen, an die Verantwortlichen der Modellregionen Lafnitz und Vils sowie an die Nationalpark Donau-Auen GmbH für die zur Verfügung gestellten Fotos und Informationen.

Gemeinsam für lebendige Flusslandschaften

Flüsse prägen unser Landschaftsbild auf einzigartige Weise. Natürliche Landschaften werden vor allem durch regelmäßig auftretende Hochwasser immer wieder neu geformt und bieten so einen vielfältigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere.

In Österreich werden Flussräume allerdings bereits seit langer Zeit vielfältig genutzt und verändert. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen für Hochwasserschutz, Wasserkraftnutzung und Landgewinnung. Diese Eingriffe bringen Wanderhindernisse für Fische oder Veränderungen der Gewässerstrukturen und der Wasserführung mit sich. Ein modernes Flussraummanagement muss somit mehreren Ansprüchen gerecht werden: Einerseits gilt es, weiterhin Maßnahmen – z. B. für den Schutz vor zukünftigen Hochwassern – zu setzen, andererseits sollen die ökologischen Funktionen unserer Flüsse erhalten und, wo möglich, weiter verbessert werden.

Mit dem Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM) wurde ein Planungsinstrument entwickelt, das dem integrativen Ansatz zur Lösung dieser Problematik gerecht werden soll. Ein Leitfaden des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus soll diesen Weg professionell begleiten. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch das unter der Leitung des Umweltdachverbandes durchgeführte Projekt „STREAM~LAND“, das sich der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Prozess in zwei konkreten Modellregionen – Lafnitz in der Steiermark bzw. im Burgenland und Vils in Tirol – widmet.

Die bisherigen Erfahrungen mit integrativem Flussraummanagement zeigen, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und optimistisch in die Zukunft unserer Flusslandschaften blicken können. 



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für Nachhaltigkeit
und Tourismus

Inhalt

3 **Einleitung**

4 **Lebensräume schützen: Hochwasserschutz und ökologische Gewässerentwicklung**

9 Viele Interessen – ein gemeinsames Ziel

11 **Verantwortung übernehmen: Das Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM)**

14 Struktur und Bedeutung des GE-RM

16 Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen

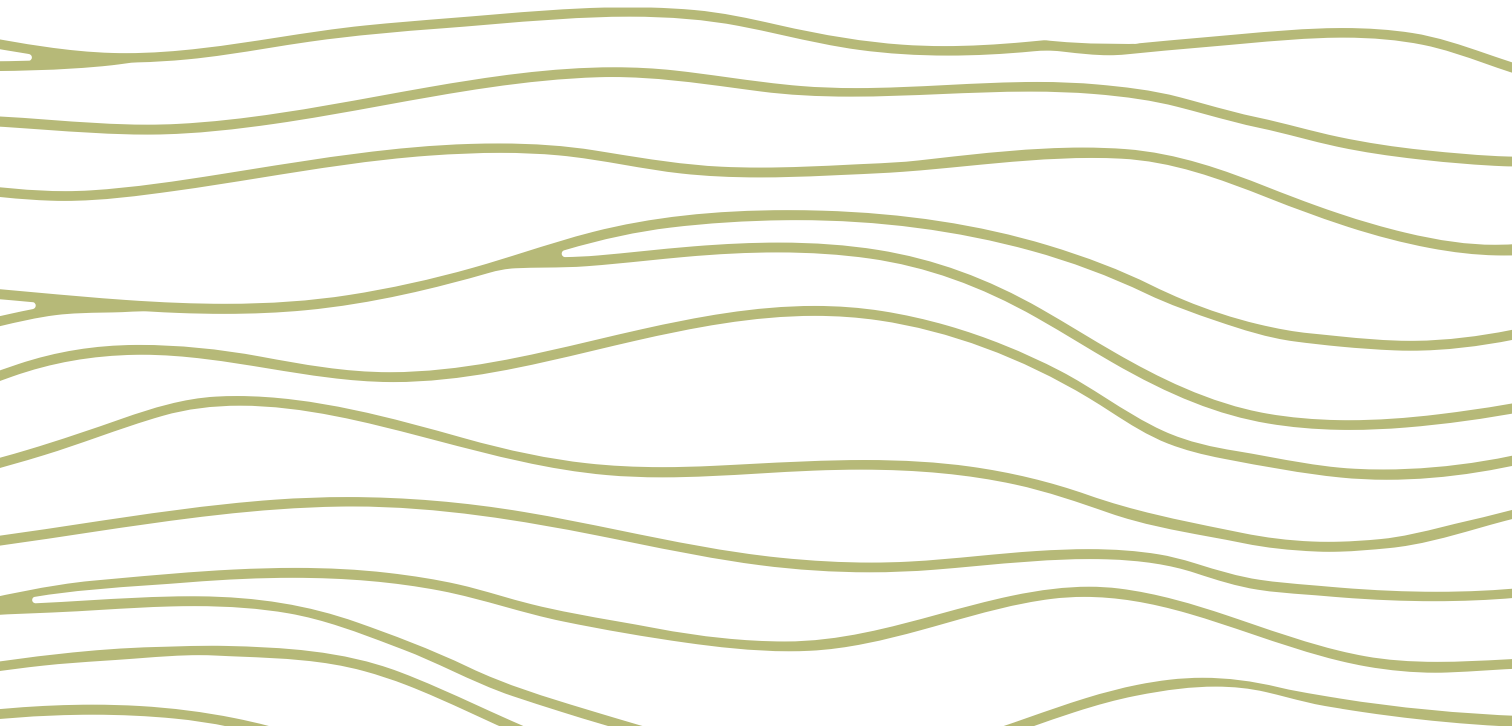
18 **Flusslandschaften gestalten: Die Modellregionen**

20 Einem Schritt muss der nächste folgen – die Lafnitz

22 Mit Kleinem Großes bewirken – die Vils

24 Quellen

Weitere Informationen




Mit integrativer Flussraumplanung in die Zukunft

Bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde damit begonnen, einzelne regulierte Fließgewässer wieder zurückzubauen bzw. zu renaturieren. Der neue Ansatz der integrativen Flussraumplanung bzw. der Planung mit dem Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM) will in Zukunft statt hunderter Einzelprojekte, die jeweils nur einen kleinen Abschnitt bzw. einen Aspekt eines Fließgewässers berücksichtigen, koordinierte, räumlich übergeordnete Maßnahmenplanungen fördern. Diese können insgesamt effektiver zum Ziel führen, da sie Synergien aus allen Bereichen nutzen.

Für eine gelungene GE-RM-Planung muss allen klar sein: Natürliche Flüsse brauchen Raum. Die bestehenden Freiflächen rund um die Flüsse können dazu dienen, ökologischen Hochwasserschutz zu ermöglichen.

Eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Gewässersanierungsprojekten ist dabei, gleich zu Beginn des Prozesses die beteiligten Akteursgruppen und Interessen zu sondieren und diese zusammenzuführen. Damit überhaupt die Bereitschaft für konstruktives Miteinander gegeben ist, ist es notwendig, das Verständnis für die jeweils anderen, oftmals entgegengesetzten Interessen, herzustellen bzw. zu erhöhen. Die Vision einer nachhaltigen Flussraumplanung in Österreich soll idealerweise das gemeinsame Ziel aller Beteiligten und Betroffenen sein. Wir freuen uns sehr, diesen Prozess ein Stück weit begleiten zu können.

Die Broschüre zeigt neue Wege und Perspektiven für gelungene Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte auf. Lassen Sie uns echte Zukunftsperspektiven für ein nachhaltiges Gewässermanagement entwickeln und getreu des Titels *Flüsse gemeinsam gestalten!* Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen! 



Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer Umweltdachverband

Lebensräume schützen: Hochwasserschutz und ökologische Gewässerentwicklung

WUSSTEN SIE, DASS ...

... derzeit rund 60 % aller natürlichen Gewässer in Österreich einen guten ökologischen Zustand verfehlen? Bei circa einem Drittel des heimischen Gewässernetzes (das sind ca. 9.400 km) ist dies v. a. auf Belastungen als Folge des technischen Hochwasserschutzes und der Wasserkraftnutzung zurückzuführen.

... rund 30 % unserer Fließgewässer von signifikanten strukturellen Veränderungen an Ufer und Sohle – dem Gewässergrund – betroffen sind?

... es im Schnitt je Flusskilometer ein künstliches Wanderhindernis (also insgesamt 30.000 in Österreich) gibt? Diese sind zu rund 70 % auf flussbauliche Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes zurückzuführen.

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Hochwasserschutz mit technischen Maßnahmen allein (z. B. Errichtung von Dämmen, Mauern oder Rückhaltebecken) oft nicht zu gewährleisten ist. Außerdem wirkt sich ein solcher äußerst negativ auf den ökologischen Zustand unserer Gewässer aus. Nur rund 40 % der heimischen Gewässer befinden sich aktuell in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand. Obwohl in den letzten Jahren bereits viele ökologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden, zeichnet sich für die kommenden Jahre noch größerer Handlungsbedarf ab. Verstärkend wirken sich dabei insbesondere der Klimawandel und die starke Verbauung unserer Flusslandschaften aus.

„Die Basis eines erfolgreichen Hochwasserschutzes stellt der integrale Hochwasserschutz dar, bei dem nicht nur das Schutzgut, sondern das gesamte Umfeld betrachtet und berücksichtigt wird. So sollen technische und ökologische Maßnahmen im Einklang miteinander umgesetzt werden, um einerseits den angestrebten Hochwasserschutz zu realisieren und andererseits den Lebensraum Gewässer zu schützen.“

Heinz-Peter Paar, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

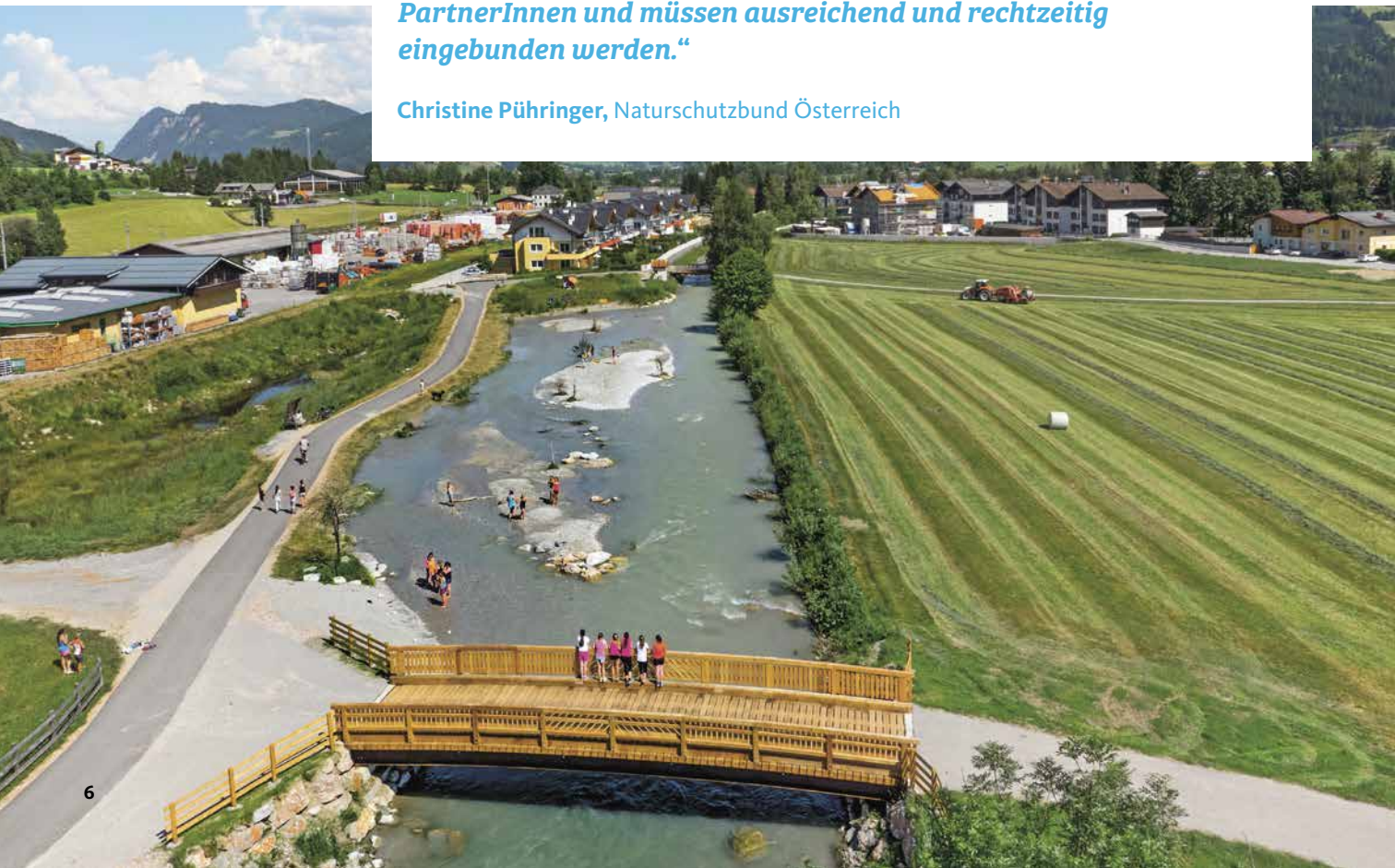
Gewässersanierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Vergrößerung natürlicher Überflutungsräume durch Flussaufweitungen (**SIEHE ABBILDUNG 1/ FOLGESEITE**), die Anbindung von Seitenarmen und Nebengewässern sowie der Erhalt und die Schaffung von Auwaldflächen können maßgeblich dazu beitragen, den ökologischen Zustand von Flusslebensräumen zu verbessern und gleichzeitig helfen, eine Reduktion der Hochwassergefahr zu erreichen. Dies bedeutet jedoch vor allem, dass Hochwasserabflussgebiete und Retentionsräume zu großen Teilen un bebaut bleiben oder sogar neu geschaffen werden müssen.

Als allgemeiner Planungsgrundsatz für Schutzwasserprojekte ist zu beachten, dass die Eingriffe in das Gewässer und das Gewässerumland möglichst minimal ausfallen, wobei der aktuelle ökologische Zustand des Gewässers zu erhalten bzw. im Rahmen der Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Richtung guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial zu verbessern ist. Hohe Priorität kommt hierfür zum Beispiel dem passiven Hochwasserschutz und damit etwa der Bereitstellung von Überflutungsflächen zu.

„Neben der Erhaltung bestehender naturnaher Auen braucht es dringend Maßnahmen, um unsere Flusssysteme, Auen und Überflutungsräume zu renaturieren und in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Breitwasser statt Hochwasser ist das Motto. Entscheidend dafür ist die Flächenverfügbarkeit, eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie eine sektorenübergreifende Planung und Umsetzung. Gemeinden und GrundbesitzerInnen sind dabei unverzichtbare PartnerInnen und müssen ausreichend und rechtzeitig eingebunden werden.“

Christine Pühringer, Naturschutzbund Österreich

ABB 1:
Gewässeraufweitung
der Enns in Altenmarkt
im Pongau



In strukturreichen, intakten Flüssen findet man Schotterbänke und Steilufer, begleitende Ufergehölze und Auwälder (SIEHE ABBILDUNG 2). Die Wiederherstellung der natürlichen Strukturen am Gewässer bewirkt ein erhöhtes Selbstreinigungsvermögen der Gewässer. Auch die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere Wasserlebewesen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten ökologischen Zustand. Reich strukturierte, natürliche Gewässer haben auch hohen Erholungswert und Erlebnischarakter. Die Einrichtung von gut zugänglichen Erholungs-zonen für die Bevölkerung kann zudem mithelfen, ökologisch sensible Bereiche zu schonen. 🌊

ABB 2:

Altarm in den Donau-Auen





ABB 3:
*Projektgebiet vor dem
Uferrückbau Hainburg
am 21.11.2005*

BEISPIELE FÜR ÖKOLOGISCHE GEWÄSSERSANIERUNGSMASSNAHMEN

- ~ Flussbettaufweitungen zur Bildung von Kies- und Sandbänken
- ~ Entfernung der Ufersicherungen zur Ausbildung natürlicher Ufer (SIEHE ABBILDUNGEN 3-5)
- ~ Wiederanbindung von Altarmen an den Hauptstrom oder Initiierung neuer Seitenarme
- ~ Herstellung der Passierbarkeit für Fische und andere Wasserorganismen im Wege von Fischaufstiegshilfen (z. B. gewässertypisches Umgehungsgerinne, fischpassierbare Rampe)
- ~ Sicherung und Entwicklung von Aulebensräumen



ABB 4:
*Uferrückbau Hainburg
während der Baumaßnahmen
am 14.02.2006*

ABB 5:
*Uferrückbau Hainburg
nach den Baumaßnahmen
am 11.09.2011*



Viele Interessen – ein gemeinsames Ziel

Das integrative Flussmanagement verbindet – auf Ebene des Flusseinzugsgebiets und somit losgelöst von einer rein lokalen Betrachtungsweise – raumrelevante Planungen wie Flächenentwicklungspläne, Hochwasserrisikomanagementpläne oder nationale Gewässerbewirtschaftungspläne und stimmt diese mit den ökologischen Vorgaben ab. Hauptziel des integrativen Flussraummanagements ist es vor allem, den ökologischen Zustand zu verbessern und gleichzeitig das Hochwasserrisiko zu minimieren. So können Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung zukünftig eine erfolgreiche Verbindung eingehen. Im Planungsprozess sind verschiedenste Nutzungsanforderungen, etwa in den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Wasserkraft, Fischerei, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, örtliche Raumordnung etc. bestmöglich zu vereinen. Dafür ist die Beteiligung aller in Frage kommenden Interessengruppen essenziell (SIEHE ABBILDUNG 6).



ABB 6:
Übersicht möglicher Interessengruppen, die in den GE-RM-Prozess eingebunden werden sollten (eigene Darstellung)

„Durch Einbindung der Gemeinden und EinwohnerInnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Konflikte schon im Vorfeld abgebaut werden. Auch die Abstimmung zwischen Hydrologie, Schutzwasserbau und Naturschutz bei der Ausarbeitung des GE-RM wird sich positiv auf das Endergebnis auswirken.“

Wolfgang Klien, Amt der Tiroler Landesregierung

Ein zentraler Erfolgsfaktor, um erfolgversprechende Lösungen umsetzen zu können, ist die Flächenverfügbarkeit. Häufig werden die Flächen in unmittelbarer Umgebung von Gewässerstrecken intensiv genützt und stehen nicht zur freien Verfügung. Somit sind oft vor allem die LandbewirtschafteterInnen und ForstwirtschaftlerInnen gefragt, Flächen für Rückhaltmaßnahmen und Flussbettaufweitungen bereitzustellen.

„Gelungene Flussraumplanung bedeutet für uns, dass auch die Bedürfnisse der BewirtschafteterInnen ausreichend berücksichtigt werden und der Entzug landwirtschaftlicher Produktionsflächen möglichst gering gehalten wird. Die Land- und Forstwirtschaft ist von Flussraumplanung fast immer unmittelbar betroffen, ihre Rolle daher zentral. Wenn GrundeigentümerInnen und BewirtschafteterInnen von Beginn an in die Flussraumplanung eingebunden werden und ihren Anliegen fachlich begegnet wird, kann das optimale Ergebnis für Hochwassermanagement und Ökologie erreicht werden.“

Matthias Gröger, Landwirtschaftskammer Österreich

Verantwortung übernehmen: Das Gewässer- entwicklungs- und Risikomanagement- konzept (GE-RM)

INTEGRATIVES FLUSSRAUMMANAGEMENT: VORTEILE DES GE-RM

- ~ Gesamtheitliche, sektorenübergreifende Betrachtung aller gewässerrelevanten Aspekte
- ~ Besonderer Fokus auf die Minimierung des Hochwasserrisikos bei gleichzeitiger Einhaltung der gewässerökologischen Vorgaben und Zielsetzungen
- ~ Weg von einer lokalen Betrachtungsweise hin zu fachübergreifenden, integrativen Planungen für ganze Flusseinzugsgebiete
- ~ Einbindung aller relevanten Interessengruppen in den Planungsprozess

Instrument der integrativen Flussraumplanung ist das sogenannte „Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM)“, welches in den nächsten Jahren in Österreich zur Umsetzung kommen soll. Bei einem GE-RM handelt es sich um zeitlich, sachlich und räumlich übergeordnete, flussraumbezogene Planungen, mit deren Hilfe die Aktivitäten im Flussraum abgestimmt und vernetzt werden. Im Vordergrund steht insbesondere, die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements mit den fachlich notwendigen und möglichen Maßnahmen für die Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen und zu vernetzen.

Die näheren Regelungen über Inhalte, Form und Ablauf von Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten sind dem Leitfaden **„Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM)“** des BMNT zu entnehmen.

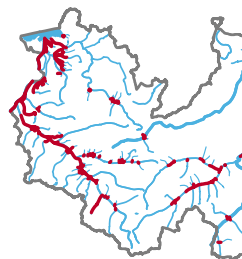
Die Abstimmung erfolgt mit:

- ~ den Zielen, Prioritäten und Maßnahmen von Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) und Hochwasserrisikomanagementplan (RMP),
- ~ anderen Planungen zum Schutz vor Naturgefahren (insbesondere Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung),
- ~ Raumordnung, Baurecht, Katastrophenschutz, Naturschutz und anderen Verwaltungen und Behörden sowie – je nach Bedarf –
- ~ anderen NutzerInnen und Interessengruppen im Flussraum (Gemeinden, Wasserkraft, Infrastruktur, LandbewirtschaftlerInnen etc.).

Ziel der Entwicklung von GE-RM ist das Erreichen einer integrativen Flussraumplanung bzw. eines integrativen Flussraummanagements, in dem Win-win-Lösungen identifiziert und wenn möglich, umgesetzt werden.

„Unsere Fließgewässer tragen mit ihren unterschiedlichen Ökosystemleistungen – wie Habitatvielfalt, Biodiversität, Biotopverbund, Selbstreinigungskraft, Hochwasserabfuhr, Retentionsfunktion, Trinkwasserversorgung, Erholungsraum und Landschaftsbild – ganz wesentlich zur Lebensqualität in Österreich bei. Um diese Funktionen für die Zukunft zu erhalten bzw. zu verbessern und auch um – trotz der unterschiedlichen Nutzungen unserer Gewässer – das Ziel des guten ökologischen Zustandes zu erreichen, bedarf es einer integrativen Flussraumplanung.“

Helena Mühlmann & Drago Pleschko, BMNT





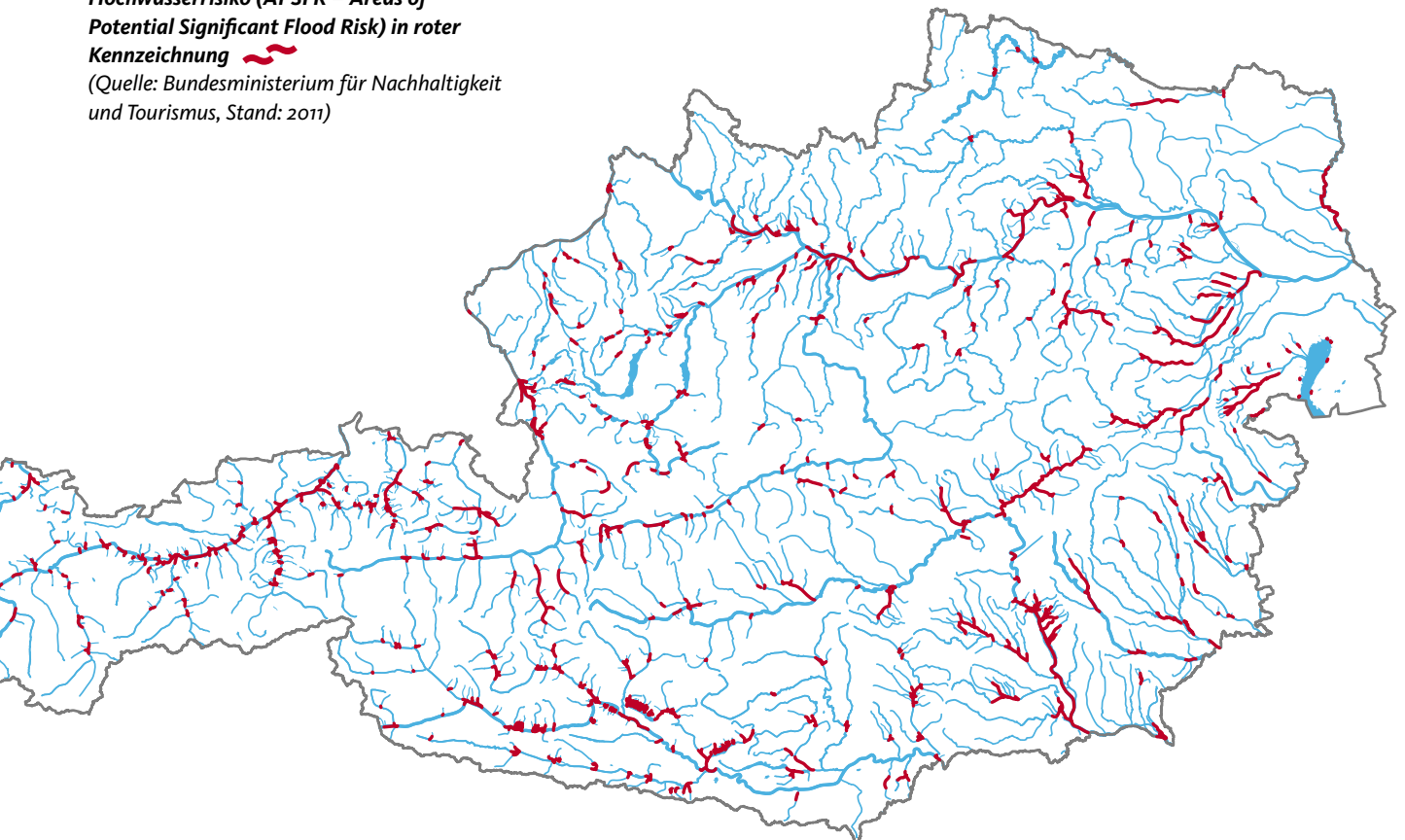
Bis dato erfolgten an mehreren Flüssen Österreichs bereits übergeordnete Planungen, zum Beispiel in Form von Gewässerentwicklungskonzepten (G EK), Regionalstudien oder Gewässerbetreuungskonzepten (GBK). Das GE-RM baut auf diesen verschiedenen Planungsinstrumenten auf. Es erweitert sie um die klare Fokussierung auf jene Gebiete und Gewässer, an denen Handlungsbedarf in Bezug auf das Hochwasserrisikomanagement UND die ökologische Gewässerentwicklung besteht oder in Zukunft wesentliche Auswirkungen auf die schutzwasserwirtschaftlichen und hydromorphologischen Verhältnisse zu erwarten sind (SIEHE ABBILDUNG 7). 

ABB 7:
Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSR – Areas of Potential Significant Flood Risk) in roter Kennzeichnung 
(Quelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stand: 2011)



Struktur und Bedeutung des GE-RM

Das GE-RM gliedert sich zeitlich in vier Bearbeitungsschritte, die sowohl das Hochwasserrisikomanagement (RM) als auch die Gewässerentwicklung (GE) betreffen. In jeder der vier zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen müssen die Planungsrahmenbedingungen (z. B. in Bezug auf Naturschutz, Wasserrechte und -nutzungen, Raumordnung etc.) berücksichtigt werden (SIEHE ABBILDUNG 8). Der Prozess muss zeitlich und inhaltlich sowie hinsichtlich der Beteiligungs- und Informationsmaßnahmen gesteuert werden.

1. Vorstudie

In der Vorstudie wird das Projekt inhaltlich-fachlich, zeitlich und organisatorisch geplant und festgelegt. Wesentliche Punkte sind die Einschätzung des Arbeitsumfangs sowie die Analyse der fachlichen Planungsdaten des Nationalen Hochwasserrisikomanagementplans (RMP) und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).

2. Bestandsaufnahmen

Für die Bestandsaufnahme sind bestehende hydromorphologische Daten zum Ist-Stand des Hochwasserrisikomanagements und der Gewässerentwicklung zu berücksichtigen. Sie liefert die Grundlage für die Defizitanalyse, die Festlegung der Entwicklungsziele bzw. die Erarbeitung eines integrativen Leitbildes und eines Maßnahmenkonzepts.

3. Zieldefinitionen/integratives Leitbild

Zunächst werden die Ist-Zustände mit den Zielen verglichen, um daraus sektorale Defizite abzuleiten. Darauf aufbauend wird ein integratives Leitbild erarbeitet, das den sektoralen Entwicklungs- und Handlungsbedarf sowie Entwicklungspotenziale und Hemmnisse analysiert. In einem partizipativen, fachübergreifenden Prozess werden diese dann aufeinander abgestimmt und zu gemeinsamen Entwicklungszielen zusammengeführt. In diesem Prozess werden alle zuständigen Verwaltungsstellen eingebunden. Das Resultat ist ein integratives Leitbild, das die gemeinsamen Entwicklungsziele für ein Gewässer enthält.

4. Maßnahmenkonzept

Ist das integrative Leitbild erstellt, werden konkrete Maßnahmen für das jeweilige Gewässer ausgewählt und in einem Maßnahmenkonzept erfasst. In der Planung ist dabei vor allem auf mögliche Interaktionen und Synergien zwischen schutzwasserbaulichen und gewässerökologischen

1. Vorstudie →

2. Bestandsaufnahmen →

3. Zieldefinitionen →

4. Maßnahmenkonzept

Ziel

Projektdesign wird inhaltlich-fachlich und organisatorisch festgelegt

Ziel

Interdisziplinäre Analyse; liefert Grundlage für die Defizitanalyse, Festlegung der Entwicklungsziele, Erarbeitung eines integrativen Leitbilds, Festlegung der erforderlichen Maßnahmen; Maßnahmenkonzept

Ziel

Ist-Zustände werden mit den jeweiligen sektoralen Zielen verglichen; Integratives Leitbild wird erstellt

Ziel

Überblick über die zukünftig anzustrebenden Maßnahmen im gesamten Planungsgebiet

Module

- ~ Hochwasserrisiko-management
- ~ Gewässerentwicklung
- ~ Planungsrahmenbedingungen
- ~ Projektkoordination
- ~ Festlegungen
- ~ Information/Beteiligung

Module

- ~ (Digitale) Basiskarte/ GIS-Koordination
- ~ Abflussuntersuchung
- ~ Vermessung
- ~ Hydrologie
- ~ Feststoffhaushalt
- ~ Bewertung des Hochwasserrisikos
- ~ Hochwasserschutzmaßnahmen
- ~ Hydromorphologie
- ~ Biologische Qualitätskriterien
- ~ Physikalisch-chemische Qualitätskriterien
- ~ Naturschutz
- ~ Wasserrechte- und Nutzung
- ~ Raumordnung und Flächenpotenzial
- ~ Erholungsfunktion
- ~ Maßnahmenevaluierung
- ~ Projektkoordination Bestandsaufnahmen

Module


- ~ Vernetzende Analyse
- ~ Integratives Leitbild
- ~ Beteiligungsprozess Zieldefinitionen
- ~ Projektkoordination Zieldefinitionen

Module

- ~ Maßnahmenkonzept
- ~ Projektkoordination
- ~ Informationsarbeit
- ~ Beteiligungsprozess
- ~ Digitales Abschlussprojekt

Laufende Koordination, Information und Beteiligung

ABB 8:
Zeitlicher Ablauf eines GE-RM inkl. der Ziele und Module in den verschiedenen Phasen (eigene Darstellung).

Maßnahmen zu achten. Das Ergebnis ist ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept, das einen Überblick über zukünftige Einzelmaßnahmen und Maßnahmengruppen im gesamten Planungsgebiet gibt. 

„Der Planungsprozess führt von einer vernetzenden Analyse der Ist-Zustände über den sektoralen Entwicklungs- und Handlungsbedarf zu einem ‚integrativen Leitbild‘. Unter Beteiligung aller betroffenen Verwaltungsstellen, Gemeinden und Interessengruppen werden übergeordnete Maßnahmenkonzepte (Maßnahmensteckbriefe) als gemeinsame Grundlage für künftige integrative Maßnahmen und Entwicklungen im Flussraum erstellt.“


Helena Mühlmann & Drago Pleschko, BMNT

Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen

GE-RM sind bereits in den technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T 2016) als übergeordnete schutzwasserwirtschaftliche Planungsinstrumente vorgesehen. In der „Hierarchie“ der schutzwasserwirtschaftlichen Planungsinstrumente steht das GE-RM als übergeordnete konzeptive Planung über dem generellen Projekt bzw. dem Detailprojekt.

GE-RM bilden die Voraussetzung für eine Förderung von Schutzmaßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG).

Die Gewährung und Bereitstellung von Geldmitteln ist davon abhängig, dass die zur Finanzierung oder Förderung beantragten Maßnahmen den vom zuständigen Bundesministerium erlassenen technischen Richtlinien (RIWA-T) entsprechen.

Blickt man auf den größeren europarechtlichen Kontext, tragen GE-RM den Anforderungen der EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) Rechnung, die von den Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen verlangen, um die Anwendung der HWRL und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) miteinander zu koordinieren. 

Rechtlicher Rahmen

Verbindung zur integrativen Flussraumplanung

Technische Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T 2016)

Die RIWA-T 2016 sehen in Kap 5.2 Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM) als übergeordnete schutzwasserwirtschaftliche Planungsinstrumente vor.

Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985)

Die RIWA-T wurden vom BMNT auf der Grundlage von § 3 Abs 1 Z 1 und Abs 2 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) erlassen.

Das WBFG regelt die Gewährung von Bundesmitteln, wie etwa für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer, soweit die Ziele der Verbesserung des Wasserhaushalts und des Schutzes gegen Wasserverheerungen miterfüllt werden.

Die Gewährung von Bundesmitteln ist u. a. davon abhängig, dass die zur Förderung beantragten Maßnahmen den RIWA-T entsprechen.

EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL 2007/60/EG)

Den allgemeinen unionsrechtlichen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken gibt die 2007 in Kraft getretene EU-HWRL vor. Sie regelt, dass besonders hochwassergefährdete Flusseinzugsgebiete bzw. Regionen zu ermitteln und für diese Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten sowie -managementpläne zu erstellen sind. Zur Umsetzung der Richtlinie auf nationaler Ebene wurde 2015 der 1. Hochwasserrisikomanagementplan (1. HWRMP) veröffentlicht, in dem Regionen mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (APsFR) identifiziert und Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos festgelegt wurden. Gleichzeitig verlangt die HWRL, dass die Maßnahmen mit der WRRL zu koordinieren sind.

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG)

Mit der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; Richtlinie 2000/60/EG) verpflichten sich die Mitgliedstaaten dazu, ihre Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, zu schützen und deren ökologischen Zustand zu erhalten bzw. auf einen zumindest guten ökologischen Zustand hin zu verbessern. Zentrales Umsetzungsinstrument der WRRL in Österreich ist der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) und das darin enthaltene Maßnahmenprogramm.

Wasserrechtsgesetz (WRG 1959)


Im WRG wurden die Vorgaben der HWRL und der WRRL umgesetzt. Es regelt in umfassender Weise die Nutzung der Gewässer (Nutzwasserwirtschaft), die Vorgaben zum Schutz und zur Reinhaltung der Gewässer (Wassergütewirtschaft) und den Schutz vor den vom Wasser ausgehenden Gefahren (Schutzwasserwirtschaft).

Flusslandschaften gestalten: Die Modellregionen

Derzeit finden in Österreich bereits GE-RM-Planungen für unterschiedliche Flusseinzugsgebiete statt. Im Rahmen des LE-Projekts STREAM~LAND werden zwei Regionen bei der Einbindung und Information der Öffentlichkeit vom Umweltdachverband und seinen Projektpartnern unterstützt. In der Folge werden diese beiden Regionen und ihre Visionen für den Prozess kurz dargestellt.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... es in der EU sogenannte „Integrierte Projekte“ (LIFE-IP-Projekte) gibt, deren Ziel es ist, Umsetzungskapazitäten und -strategien zur Implementierung von EU-Umweltrichtlinien für die Bereiche Natur, Umwelt und Klima aufzubauen und zu entwickeln?



... das BMNT in Zusammenarbeit mit den Wasserbauverwaltungen der beteiligten Bundesländer, dem Umweltbundesamt und der via donau ab Jänner 2019 bis Dezember 2027 ein solches IP-Projekt („LIFE IP IRIS AUSTRIA – Integrated River Solutions in Austria“) zur Unterstützung der erstmaligen Entwicklung und Umsetzung von GE-RM anhand von sieben Modellregionen in ganz Österreich durchführt?

... es sich dabei um folgende Modellregionen handelt: Donau inkl. Zubringer Untere Traun (Oberösterreich), Enns inkl. Zubringer Taurach (Salzburg), Enns (Steiermark), Drau/Isel (Tirol; in Abstimmung mit Kärnten), Leitha (Niederösterreich/Burgenland), Pielach (Niederösterreich), Lafnitz (Steiermark/Burgenland)?

Einem Schritt muss der nächste folgen – die Lafnitz

Flussportrait


Die Lafnitz entspringt in der Gemeinde Wenigzell im steirischen Joglland und mündet nach 114 km in Ungarn, nahe der österreichischen Staatsgrenze, in die Raab. Dabei entwässert sie ein fast 2.000 km² großes Einzugsgebiet.

Der Fluss hat über große Strecken noch eine weitgehend natürliche Flussdynamik – Ufer und Au unterliegen ständigen Veränderungen (SIEHE ABBILDUNGEN 9–10). Die gesamte Lafnitz, die auch als „europäischer Musterfluss“ bezeichnet wird, ist Natura 2000-Gebiet. Das Lafnitztal wurde 2002 zum Ramsar-Gebiet und somit zum international anerkannten Feuchtgebiet erklärt.

Bereits seit 1988 wurden einige Projekte des passiven Hochwasserschutzes sowie wasserwirtschaftliche Projekte bundesländerübergreifend an der Lafnitz verwirklicht, die die Weiterentwicklung der gesamten Talandschaft in verschiedensten Bereichen zum Ziel hatten.

Herausforderungen

Trotz der bereits gesetzten Maßnahmen ergeben sich vor allem im gesamten steirischen Bereich der Lafnitz nach wie vor diverse Herausforderungen in schutzwasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Hinsicht. So ist etwa der Ortsbereich bei Neudau trotz bestehender baulicher Regulierungsmaßnahmen stark durch Hochwasser gefährdet. Obwohl die Lafnitz auf den ersten Blick sehr naturnah erscheint, zeigen sich in vielen Gewässerabschnitten große Defizite. Die Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums verhindert die Fischwanderung und so den genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen.

Die Maßnahmenplanung für das GE-RM-Konzept konzentriert sich vor allem auf den mittleren Laufabschnitt der Lafnitz zwischen Rohrbach a.d. Lafnitz/Neustift a.d. Lafnitz und Deutsch Kaltenbrunn/Fürstenfeld. 



Die Lafnitz fließt durch die Orte Rohrbach a.d. Lafnitz, Lafnitz und Neudau. Sie mündet kurz nach der Staatsgrenze zu Ungarn in die Raab.

„Ich wünsche mir, dass bei allen Betroffenen wieder das Interesse und die Bereitschaft geweckt werden, an einer gemeinsamen und grenzüberschreitenden Entwicklung der Flussraumlandschaft Lafnitz mit- bzw. weiterzuarbeiten.“

Herwig Seibert, Amt der Steiermärkischen Landesregierung



ABB 9:
*Mäandrierender
Verlauf der Lafnitz*



ABB 10:
*Mäanderschlinge
der Lafnitz mit markantem
Prall- und Gleitufer*

Mit Kleinem Großes bewirken – die Vils

Flussportrait

Die rund 36 km lange Vils entspringt im Bereich der Allgäuer Alpen in der Gemeinde Tannheim in Tirol, durchfließt den Vilsalpsee, die Gemeindegebiete von Zöblen und Schattwald, bevor sie – nach 6,2 km auf deutschem Bundesgebiet – im Stadtgemeindegebiet von Vils in den Lech mündet. Das Einzugsgebiet weist eine Fläche von fast 200 km² auf.

Herausforderungen

Veränderungen der ursprünglichen Tallandschaft durch Flussregulierungen und Eingriffe in den Geschiebehaushalt durch Geschieberückhalt in den Zubringern führten in der Vergangenheit in Lech und Vils zu einer deutlichen Reduktion bzw. zum Verlust gewässertypspezifischer Lebensräume – wie zum Beispiel offener Schotterflächen im Gewässerbett oder den v. a. für die Vils typischen, den Fluss begleitenden Augewässern – bzw. zu einer deutlichen Eintiefung des Gewässerbetts. Auch harte Uferverbauungen spielen auf manchen Gewässerstrecken eine Rolle (SIEHE ABBILDUNG 11).

Im Rahmen des LIFE-Projekts „Wildflusslandschaft Tiroler Lech“ konnten an der Vils bereits ökologische und schutzwasserbauliche Verbesserungen erzielt werden. Um Hochwasserschäden in der Landwirtschaft und im Siedlungsbereich in Zukunft zu vermeiden, wurde die Vils auf einer Länge von ca. 2,3 km großzügig aufgeweitet, wobei eine ökologisch hochwertige, revitalisierte Flussstrecke entstanden ist und zusätzliche Rückhalteräume im Ausmaß von ca. 10 ha durch Grundzusammenlegung geschaffen wurden (SIEHE ABBILDUNG 12).

Im Gegensatz zur Lafnitz befindet sich der GE-RM-Prozess an der Vils bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Mit dem vorliegenden vernetzenden Bericht, der das Ende der Bestandsaufnahmen bildet, ist die 1. Projektphase inhaltlich abgeschlossen. 🌊



Die Vils durchfließt den Vilsalpsee, die Orte Tannheim und Zöblen und mündet nach dem Ort Vils schließlich in den Lech.

„Ich erwarte mir, dass das GE-RM Vils nicht nur schutzwasserbauliche Fragen beantwortet, sondern auch die Belange der betroffenen Bevölkerung und der Ökologie umfassend behandelt werden.“

Wolfgang Klien, Amt der Tiroler Landesregierung



ABB 11:
*Hart verbaute Strecke
der Vils zwischen
Tannheim und Zöblen*



ABB 12:
*Renaturierungsarbeiten
in der Stadtgemeinde Vils*

Quellen

BMNT (vormals BMLFUW) – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2016a):

Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan RMP 2015, GZ: BMLFUW-IL.99.1.1/0191-IV/2015. Wien.

www.bmnt.gv.at > Wasser > EU & Internationales > EU-Recht > Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan

BMNT (vormals BMLFUW) – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2016b):

Leitfaden Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM), vorläufige Fassung 2017. Wien.

www.bmnt.gv.at > Wasser > Wasser in Österreich > Förderungen > Förderungen Hochwasserschutz

BMNT (vormals BMLFUW) – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2017):

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015. Wien.

www.bmnt.gv.at > Wasser > Wasser in Österreich > Ein Plan für unsere Gewässer > NGP – Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus:

www.bmnt.gv.at > Wasser > Wasser-Österreich > Flüsse und Seen > Hochwasserschutz und Ökologie

Hornich R. & Seibert H. (2006):

Schutzwasserwirtschaft an der Lafnitz – ein europäischer Musterfluss. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundeswasserbauverwaltung, Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt.

Lafnitz:

de.wikipedia.org > Lafnitz Fluss

Mühlmann H., Pleschko D. & Michor K. (2018):

Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte als Planungsinstrument für ein integratives Flussraummanagement. Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft 70/1–2: 45–53.

Naturschutzbund Burgenland (Hrsg.) (o.J.):

Die Lafnitz als Lebensraum für Fische. Eisenstadt.

www.dws-hydro-oekologie.at > Publikationen

STMUGV – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2006):

Flussraum Agenda Alpenraum – Modell und Beispiele für eine nachhaltige Entwicklung alpiner Flussräume, Kurzbericht. München.

Vils:

de.wikipedia.org > Vils (Lech)

Zitek A., Schmutz S., Preis S., Muhar S. & Moritz C. (2007):

Monitoringergebnisse des EU-LIFE-Projektes „Wildflusslandschaft Tiroler Lech (LIFE00 NAT/A/007053)“: Auswirkungen ökologisch orientierter flussbaulicher Sanierungsmaßnahmen auf Habitatstruktur und Fischfauna der Vils. Österreichs Fischerei 60: 154-171.

www.zobodat.at > Titelsuche

Weitere Informationen

König K. (2014):

Bewertung der österreichischen Gewässerentwicklungskonzepte. Im Rahmen der Umsetzungsziele der EU-Richtlinien WRRL (2000/60/EG) und HWRL (2007/60/EG). Masterarbeit am Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau, Universität für Bodenkultur Wien.

Umweltdachverband:

www.umweltdachverband.at > Themen > Wasser

WWF-Flussentwicklungsplan:

www.flussentwicklungsplan.at

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

Umweltdachverband GmbH
Strozzigasse 10/7-8, 1080 Wien
Tel.: +43/1/401 13-0, Fax: DW 50
E-Mail: office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

In Kooperation mit

Land&Forst Betriebe Österreich > www.landforstbetriebe.at
Landwirtschaftskammer Österreich > www.lko.at
Naturfreunde Internationale > www.nfi.at
Naturfreunde Österreich > www.naturfreunde.at
Naturschutzbund Österreich > www.naturschutzbund.at
Österreichischer Fischereiverband > www.fischerei-verband.at
sowie mit der CIPRA Österreich und weiteren
Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes.

Eine Publikation

im Rahmen des LE-Projekts „STREAM-LAND“, gefördert vom
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der EU.

Redaktion

Barbara Weichsel-Goby, Samira Bouslama & Karin Hartmeyer
> Umweltdachverband

AutorInnen

Barbara Weichsel-Goby, Samira Bouslama & Christian Fraissl
> Umweltdachverband

Lektorat

Karin Hartmeyer, Sylvia Steinbauer & Katharina Kerschhofer
> Umweltdachverband

Grafische Gestaltung

Andrea Neuwirth > www.andreaneuwirth.at
Gabriel Fischer > Mitarbeit Layout

Druck

Druckerei Janetschek GmbH

Papier

Diese Broschüre ist auf Claro Bulk, PEFC-zertifiziertem Papier
gedruckt.

Auflage

800 Exemplare

Wien, Oktober 2018

Alle Rechte vorbehalten.

Abbildungsnachweis

U2: Wilhelm Laimer S. 1: BMNT/Paul Gruber S. 3: Joseph Bramer
S. 6: Karl Strauch/Air-Media S. 7: Stefanie Schabhüttl S. 8 oben:
Christian Baumgartner/Nationalpark Donau-Auen S. 8 Mitte:
Georg Frank/Nationalpark Donau-Auen S. 8 unten: Christian
Baumgartner/Nationalpark Donau-Auen S. 19: A. Schöbinger
S. 21 oben: Baubezirksleitung Oststeiermark S. 21 unten:
Weideverein Ramsargebiet Lafnitztal S. 23 oben: Baubezirksamt
Reutte S. 23 unten: Baubezirksamt Reutte



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern, Recycling und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.at



Gedruckt nach der Richtlinie

„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umwelt-
zeichens, Druckerei Janetschek
GmbH, Heidenreichstein,
UWZ-Nr. 637, www.janetschek.at



Der Umweltdachverband
ist ausgezeichnet mit
dem Umweltzeichen für
Bildungseinrichtungen.

LAND & FORST
BETRIEBE ÖSTERREICH

IK Landwirtschaftskammer
Österreich

